



HESSISCHER LANDTAG

23. 08. 2021

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten)
vom 08.07.2021

Zwischenbilanz der Luca-App

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung setzt auf die Luca-App als zentrale Lösung für die digitale Kontaktnachverfolgung und hat dafür im März 2021 Lizenzen für rund 2 Mio. € erworben. Zusätzlich hat die Landesregierung zugesagt, dass eine offene Schnittstelle für andere Anbieter digitaler Kontaktnachverfolgungslösungen eingerichtet werden soll, um auch den Einsatz anderer Apps zu ermöglichen. Da Restaurantbesuche und Veranstaltungen in den letzten Wochen möglich geworden sind, wird die digitale Kontaktverfolgung nun intensiver eingesetzt. Aus Praxiserfahrungen der Fragesteller wird allerdings deutlich, dass zahlreiche Einrichtungen und Betriebe die digitale Nachverfolgung nur alibimäßig nutzen (z.B. durch Befestigung eines QR-Codes an einem Restauranttisch und nicht als Eintrittsvoraussetzung). Es stellt sich daher die Frage nach einer ersten Zwischenbilanz der Luca-App in Hessen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. Wie viele Einrichtungen und Betriebe in Hessen nutzen nach Kenntnis der Landesregierung die Luca-App?

Anfang August (Stichtag 1. August 2021) waren in Hessen insgesamt 23.308 Standorte (Einrichtungen und Betriebe) an das Luca-System angeschlossen. Bundesweit sind aktuell rund 299.000 Standorte registriert.

Frage 2. Wie viele Meldungen sind bisher über die Luca-App an die Gesundheitsämter erfolgt? (Bitte nach Gesundheitsamt aufschlüsseln)

Nach Angaben der Betreiberfirma culture4life erfolgten mit Stand von Ende Juni 2021 täglich ca. 1.100 Abfragen über das Gesundheitsamt-Backend der Luca-App. Eine nähere Aufschlüsselung nach Bundesländern oder sogar Gesundheitsämtern kann – auch vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen – nicht zur Verfügung gestellt werden.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich anhand der statistischen Angaben keine valide Aussage ableiten lässt, ob die Abfragen zur Erkennung von infektiologisch relevanten Infektionsclustern beigetragen haben.

Frage 3. Wie häufig wurde in den übermittelten Daten an das Gesundheitsamt falsche Angaben von Namen und Telefonaten festgestellt? (Bitte nach Gesundheitsamt aufschlüsseln)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Meldungen vor. Die Luca-App führt im Rahmen der Registrierung allerdings eine Verifizierungsprüfung anhand der eingegebenen Telefonnummer durch. Die Telefonnummer wird dabei durch eine SMS verifiziert, damit der Kommunikationsweg zum Gesundheitsamt im Bedarfsfall sichergestellt ist.

Frage 4. Wie viele Kontaktpersonen wurden auf Basis von Daten der Luca-App ermittelt? (Bitte nach Gesundheitsamt aufschlüsseln)

Die Zahl konkret erfolgter Nachverfolgungen differiert in Abhängigkeit der individuellen Kontaktsituation und kann – auch aus datenschutzrechtlichen Gründen – nicht pauschal angegeben

werden. Detaillierte Angaben werden nicht erhoben, sodass allein auf Basis einer statistischen Angabe kein konkreter Aussagewert abgeleitet werden kann.

Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzung der Corona-Virus-Schutzverordnung zur Kontaktnachverfolgung durch die Einrichtungen und Betriebe?

Die Nachverfolgung von Infektionsketten ist weiterhin ein wichtiges Element in der Pandemiebewältigung. Insofern ist die Einhaltung der in § 4 CoSchuV von Einrichtungen und Betrieben zu gewährleisten.

Frage 6. Wie ist der Stand der Schnittstelle für andere Anbieter digitaler Kontaktnachverfolgungslösungen und wann wird sie einsatzbereit sein?

Die Ausschreibung zur standardisierten Schnittstelle, damit weitere Apps in die Kontaktnachverfolgung integriert werden können, ist abgeschlossen. Momentan werden die Verträge erstellt. Die benötigte IT-Infrastruktur ist bereits im Einsatz. Die Anbindung des sogenannten „IRIS-Gateways“ ist für August geplant.

Frage 7. Wann plant die Landesregierung in welcher Form eine Evaluation des Einsatzes der Luca-App?

Da die Nutzung der Luca-App für den Infektionsschutz abhängig von der allgemeinen Infektionslage sowie der tatsächlichen Realnutzung in Kultureinrichtungen, Gastronomie und anderen Betrieben ist, kann Zielsetzung einer Evaluation nicht die statistische Bewertung sein. In Hessen sind alle 24 Gesundheitsämter in die Lage versetzt worden, Abrufe über die Luca-App tätigen zu können. Die Entscheidung, ob dies im Einzelfall sinnvoll ist, obliegt jedoch dem zuständigen Gesundheitsamt. Für eine Bewertung der Luca-App erscheinen aus heutiger Sicht Faktoren wie die Prozess- und Kommunikationsabläufe und Auswirkungen durch Luca auf die Digitalisierung von Interesse. Eine Festlegung auf einen Zeitpunkt für eine solche Evaluation gibt es derzeit noch nicht, da hierfür sowohl mit der Luca-App als auch mit der Nutzung des Gateways, welches kurz vor der Einführung steht, ausreichend Erfahrungen vorliegen müssen.

Frage 8. Welche Lösungen zur digitalen Kontaktnachverfolgung sind neben der Luca-App zur Erfüllung der Registrierungspflicht laut Corona-Virus-Schutzverordnung zulässig?

Die Corona-Virus-Schutzverordnung erhebt keine Einschränkungen hinsichtlich der möglichen einzusetzenden digitalen Tools. Einzige Voraussetzung ist, dass die elektronische Kontaktdatenerfassung die Hinterlegung von Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer oder E-Mailadresse sicherstellt.

Frage 9. Erwägt die Landesregierung, zukünftig auch einen „Check In“ mittels der Corona-Warn-App (CWA) oder anderer anonymer Kontaktnachverfolgungs-Apps zuzulassen?

Nein. Die Check-in-Funktion mittels CWA erfüllt nicht die unter Frage 8 genannten Voraussetzungen, die sich aus der Corona-Virus-Schutzverordnung ergeben. Die Konstruktion der CWA als anonymes Tool ermöglicht keine Weitergabe von Kontaktdaten an das zuständige Gesundheitsamt. Somit kann die CWA als anonymes Frühwarnsystem lediglich ergänzend als Check-In genutzt werden, nicht jedoch um die Nachverfolgung von Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt zu unterstützen.

Wiesbaden, 4. August 2021

In Vertretung:
Anne Janz